

**Betreff:****Überprüfung des Maßnahmenkonzeptes Brodweg****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.05.2016

**Beratungsfolge**

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

18.05.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 02.07.2014 das „Maßnahmenkonzept Brodweg“ (DS 16810/14) einstimmig beschlossen, das im Wesentlichen die Markierungen der Stellplätze auf dem Brodweg sowie die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht des westlichen gemeinsamen Geh- und Radweges beinhaltete.

In der Drucksache 16810/14 wurde eine Überprüfung des Maßnahmenkonzeptes angekündigt. Dies ist inzwischen erfolgt. Im März 2016 wurde eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Es gab mehrere Ortsbesichtigungen, u. a. mit der Polizei. Im Ergebnis sind Anpassungen an den getroffenen Maßnahmen sinnvoll und erforderlich. Sie werden im Folgenden dargestellt.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Brodweg mit den engen und kurvigen Bahnübergängen im Norden, mit der engen Bahnbrücke und der schmalen Fahrbahn und teilweise ohne Gehwege nicht die Funktion einer Hauptverkehrsstraße erfüllen kann. Die Belange aller Verkehrsteilnehmer sowie der Anwohner müssen berücksichtigt werden. Auch wenn der Brodweg für Durchgangsverkehr befahrbar ist, können Einschränkungen und Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Leistungsfähigkeit des Brodwegs ist im Norden durch seine Linienführung im Bereich der Bahnübergänge und im Süden durch den signalisierten Knoten mit der höherrangigen Helmstedter Straße begrenzt. Der Rückstau auf den Brodweg in den Spitzentunden bildet sich einerseits in Folge der hohen Verkehrsmenge auf dem Brodweg an der Lichtsignalanlage, die aber den früher dort bestehenden Unfallschwerpunkt (Vorfahrtregelung mit Stop-Schild) beseitigt hat und andererseits durch die zusätzlich erhöhte Verkehrsmenge infolge der Baustelle in der Georg-Westermann-Allee (Vollsperrung), die noch bis September 2016 andauern wird.

Festzustellen ist auch, dass der Brodweg keine Unfallhäufungsstelle ist. Beide in jüngster Vergangenheit bekannt gewordenen Unfälle sind nicht ursächlich auf die vorhandenen Markierungen zurückzuführen.

**Maßnahmen:**

- Die Parkplatzmarkierungen auf dem Brodweg werden unter Beibehaltung des wechselseitigen Parkens gekürzt, damit größere Lücken zwischen den Parkblöcken entstehen und das Ausweichen bzw. Vorbeifahren erleichtert wird. Der Parkblock am südlichen Ende entfällt komplett, da er sich im regelmäßigen Rückstaubereich der Lichtsignalanlage Brodweg/Helmstedter Straße befindet.

- Es werden Schrägmarkierungen vor Beginn eines jeden Parkblocks aufgebracht, um zu verdeutlichen, dass dies der Beginn eines Parkblocks ist, ein dort stehendes Fahrzeug also parkt und nicht verkehrsbedingt hält. Nach weiterer Beobachtung der Entwicklung wäre hier auch eine bauliche Hervorhebung der Parkbereiche denkbar.
- Im Bereich der wechselseitig angeordneten Parkplatzmarkierungen wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.
- Der Radverkehr verbleibt gemäß § 2 StVO in beiden Richtungen auf der Straße, eine zusätzliche Freigabe des Gehweges erfolgt nicht. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn der Regelfall. In Fahrtrichtung Norden besteht ohnehin kein durchgehender Gehweg. Auch der Radverkehr profitiert von der deutlichen Verkürzung der Engstellen im Bereich der Parkplatzmarkierungen und von der reduzierten Geschwindigkeit.

Die Veränderungen werden in den nächsten Wochen umgesetzt. Ergänzend wird die Straßenbeleuchtung in der zweiten Jahreshälfte erneuert und punktuell ergänzt, um eine gleichmäßige Ausleuchtung der Straße zu erreichen.

Die Stadtbezirksräte 120 und 132 erhalten eine gleichlautende Mitteilung parallel außerhalb von Sitzungen.

Leuer

**Anlage/n:**  
Übersichtsplan

